

Möglichst keine Bargeschäfte

Ich vertrete Hofinhaber, die 35 Pferde auf ihrem Hof beherbergen. Es sind jeweils schriftliche Pferde-Pensionsverträge geschlossen worden. Zum Teil zahlen die Einstaller den Pensionspreis in bar. Nunmehr verhält es sich so, dass eine langjährige Einstallerin, die 2 Pferde eingestallt hat, **völlig unerwartet**, sich in Untersuchungshaft befindet.

Da hier eben kein Dauerauftrag für den Pferde-Pensionspreis eingerichtet worden ist, ist es so gekommen, dass die Zahlungen aus dem Pferde-Pensionsvertrag nicht erfüllt worden sind. Die Tatsache, dass sich die Einstallerin in Haft befindet, führt dazu, dass auch keine Kontaktaufnahme zu ihr erfolgen kann. Ein weiteres Problem ist völlig ungeklärt, was unternommen werden soll, falls eins der Tiere erkrankt.

Daher kann ich nur dringend anraten, beim Abschluss derartiger Verträge sich nachweisen zu lassen, dass ein Dauerauftrag eingerichtet worden ist. Des Weiteren sollte **dringend** eine Erklärung im Vertrag aufgenommen werden, was bei zeitweiliger Abwesenheit der Pferde-Eigentümer geschehen soll, falls eins der Tiere erkrankt.